

**Stellungnahme vom 19. März 2021  
Erwartungen des WDR-Rundfunkrats an Telemedienkonzepte**

**Der WDR-Rundfunkrat ersucht den WDR, bei der anstehenden Verfassung der gesetzlich erforderlichen Telemedienkonzepte die im Folgenden aufgelisteten zehn Punkte zu berücksichtigen:**

**1. Gliederung nach den gesetzlichen Kriterien**

Zur besseren Übersicht und Vergleichbarkeit der Konzepte sollen sie nach den Anforderungen des Medienstaatsvertrags gegliedert sein, hier insbesondere nach § 32 Absatz 4.

**2. Klare Aussagen zu den „drei Stufen“**

Es soll nachvollziehbar dargelegt werden, in welchem Umfang das jeweilige veränderte Online-Angebot

- dem öffentlich-rechtlichen Auftrag entspricht,
- welche Auswirkungen es auf den publizistischen Wettbewerb hat,
- welcher finanzielle Aufwand für die Änderung erforderlich ist.

**3. Ausschluss der Negativkriterien**

Es muss klare Aussagen zu den vom Gesetz gebotenen Einschränkungen (so genannte „Negativkriterien“) für öffentlich-rechtliche Online-Angebote geben, besonders zu so marktrelevanten wie Presseähnlichkeit.

**4. Ausschöpfung der Verweildauern**

Unter Berücksichtigung der Folgekosten für die Rechtesicherung sollten die gesetzlichen Spielräume für Verweildauern so weit wie möglich und sinnvoll ausgeschöpft werden.

**5. Eigene Plattformen first**

Drittplattformen sollen für die Verbreitung von Inhalten dort genutzt werden, wo die eigenen Plattformen nicht zu vertretbaren Kosten eingesetzt werden können oder nachweislich nicht geeignet sind, Zielgruppen zu erreichen.

**6. Öffentlich-rechtliche Qualität auch online**

Der Rundfunkrat erwartet, dass der öffentlich-rechtliche Auftrag, wie er im Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Sommer 2018 formuliert wurde<sup>1</sup>, mit seinem Qualitätsanspruch im Netz genauso erfüllt wird wie bei linearen Angeboten. Es ist darzulegen,

- wie journalistische Standards eingehalten werden, auch im Community-Management
- dass die Erfolgsmessung der Online-Angebote nicht nur Zugriffszahlen folgt
- in welcher Form die laufende Qualitätskontrolle erfolgt
- wie, auch auf Drittplattformen, der Kinder- und Jugendschutz gesichert wird

<sup>1</sup> „... wächst die Bedeutung der dem beitragsfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk obliegenden Aufgabe, durch authentische, sorgfältig recherchierte Informationen, die Fakten und Meinungen auseinanderhalten, die Wirklichkeit nicht verzerrt darzustellen und das Sensationelle nicht in den Vordergrund zu rücken, vielmehr ein vielfaltssicherndes und Orientierungshilfe bietendes Gegengewicht zu bilden.“

### **7. Mediatheken stärken**

Der Rundfunkrat wünscht sich eine Bindung nicht mehr linear konsumierender, besonders auch jüngerer Menschen an öffentlich-rechtliche Qualitätsangebote durch geeignete Online-Angebote in Mediathek und Audiothek.

### **8. Die Auffindbarkeit stärken**

WDR und ARD werden ersucht, die Sichtbarkeit ihrer Angebote im Netz zu stärken. Dabei ist besonders die Suchfunktion auf den eigenen Plattformen zu optimieren und die jetzt schon starke Nutzung mobiler Endgeräte zu berücksichtigen.

### **9. Transparenz und Kontrolle**

Der Rundfunkrat erwartet vom WDR zu jedem Telemedienkonzept

- Kostentransparenz beim Programm und beim Community Management einschließlich der Ausspielkosten
- die Darlegung, welche Daten dem Rundfunkrat künftig zur Erledigung seiner gesetzlichen Aufgabe der nachlaufenden Telemedienkontrolle vorgelegt werden

### **10. Datenschutz**

Der Rundfunkrat geht davon aus, dass auch bei personalisierten Online-Angeboten ein strenger Persönlichkeitsschutz beachtet wird, und regt an, den Unterschied zu Anbietern, die aus den Daten Geschäfte generieren, kommunikativ zu nutzen.

### **Medienpolitische Empfehlungen**

Im schnelllebigen Online-Markt und einer Welt, in der das Internet immer mehr zum Schlüsselmedium wird und sich sämtliche Medienanbieter crossmedial aufstellen, erscheint dem WDR-Rundfunkrat ein so schwerfälliges Instrument wie der Dreistufentest nicht mehr zeitgemäß. Er regt deshalb nach ausführlichen Diskussionen in seinen Fachausschüssen an, mit den zuständigen politischen Ebenen in einen Dialog zu treten mit dem Ziel, das Dreistufentestverfahren mindestens deutlich zu verschlanken.

\* \* \*